



Appenzell Ausserrhoden

# Ersatzwahl in den Nationalrat

vom 8. März 2026

**Wahl für den Rest der  
Amtsdauer 2023–2027**

## **Ersatzwahl in den Nationalrat**

Der Nationalrat bildet die grosse Kammer des Schweizer Parlamentes. Er besteht aus 200 Abgeordneten, die in direkter Wahl vom Volk bestimmt werden. Jeder Kanton bildet einen Wahlkreis. Die Sitze werden nach der Bevölkerungszahl auf die Kantone verteilt. Alle vier Jahre findet eine Gesamt-erneuerung statt.

Appenzell Ausserrhoden steht derzeit ein Sitz im Nationalrat zur Verfügung. Für die Amtsdauer 2023–2027 wurde David Zuberbühler als Vertreter in den Nationalrat gewählt. Auf Ende der Wintersession 2025 ist David Zuberbühler von seinem Amt als Nationalrat zurückgetreten. Damit ist für den Rest der Amtsdauer 2023–2027 eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Für die Wahl in den Nationalrat ist Bundesrecht massgebend. Wählbar ist jede Person, die in Bundessachen stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer am 8. März 2026 am meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Mit den Wahlunterlagen erhalten Sie einen leeren amtlichen Wahlzettel. Dieser muss handschriftlich ausgefüllt werden. Die Verwendung nicht amtlicher Wahlzettel ist unzulässig.

### **Um gültig zu wählen:**

- füllen Sie den leeren amtlichen Wahlzettel handschriftlich aus;
- führen Sie auf dem Wahlzettel nicht mehr als eine Person auf;
- verzichten Sie auf Kennzeichnungen und ehrverletzende Äusserungen.

## **Briefliche Stimmabgabe**

Für eine briefliche Stimmabgabe verschliessen Sie die Wahlzettel im Stimmkuvert, legen das Stimmkuvert und den Stimmausweis in ein Zustellkuvert und lassen dieses rechtzeitig der Gemeindekanzlei zukommen.

## **Stellvertretung**

Sie können sich für die Stimmabgabe an der Urne durch eine andere am gleichen Wohnsitz stimmberechtigte Person vertreten lassen. Niemand darf mehr als eine Stellvertretung übernehmen.